

— (Aufgehobene Verurteilung eines Gutsbesizers.) Aus Wolkersdorf wird uns berichtet: Der Gutsbesizer Dr. Adolf Bösch in Süßenbrunn war vor dem hiesigen Bezirksgerichte wegen Preistreiberei angeklagt, weil er im September vorigen Jahres Milch, die in der Gegend allgemein nur 28 Heller per Liter kostete, in seiner Gutsverwaltung um 32 Heller per Liter feilhielt und verkaufte. Der Angeklagte hatte im wesentlichen sich dahin verantwortet, daß die Erhöhung des Milchpreises durch seinen Verwalter ohne sein Wissen erfolgt sei. Uebrigens sei die Erhöhung des Milchpreises gerechtfertigt gewesen, denn er versende die Milch nach Wien, halte dort ein eigenes Verkaufslotal, wodurch hohe Transport-, Verkaufs- und Mietfesen erwachsen, auch seien die Preise für die Futtermittel sehr hohe. In Süßen-

brunn habe er nur einige Liter an verschiedene Personen aus Gefälligkeit verkauft. Das Bezirksgericht Wolkersdorf hatte den Gutsbesizer der Preistreiberei schuldig erkannt und ihn zu fünftausend Kronen Geldstrafe, eventuell zu drei Tagen Arrest verurteilt, wobei es erklärte, daß der Eigentümer des Betriebes für die Preissteigerung verantwortlich sei, weil er mit der über Anregung seines Verwalters erfolgten Erhöhung der Milchpreise einverstanden gewesen sein müsse. Ueber Berufung des Gutsbesizers hat nun das Kreisgericht Korneuburg als Berufungsgericht gestern das Urteil aufgehoben und Dr. Bösch freigesprochen, weil seiner Verantwortung, daß sein Verwalter, auf den er sich ganz verlassen habe, die Preiserhöhung selbständig durchgeführt habe, Glauben geschenkt wurde.